

# Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen

**Bericht und Antrag des Stadtrates vom 21. August 2001**

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wiederum sind durch die Parlaments- und Verwaltungsarbeit des vergangenen Jahres einige Vorstösse hinfällig geworden, so dass sie zur Abschreibung beantragt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um:

**Motion Stuber, Schwerzmann, Calovic und Mitunterzeichner vom 28. Januar 1998 betr. „Stadt Zug ins Internet“**

(vgl. Protokoll Nr. 41 vom 10. März 1998, Seite 1563)

Die Gemeinderäte Martin Stuber, Dominik Schwerzmann, Ivana Calovic haben am 28. Januar 1998 folgende Motion eingereicht: „Der Stadtrat präsentiert dem Grossen Gemeinderat spätestens bis Ende Mai 1998 zur Nutzung des Internets durch die Stadt Zug.“ Dabei wurden im Wesentlichen die folgenden Bereiche angeschnitten:

- „Die Stadt Zug soll innert nützlicher Frist ihre dafür geeigneten Dienstleistungen auch im Internet anbieten.
- Den Verwaltungsstellen, welche das Internet eine Arbeitserleichterung bringt resp. deren Produktivität dank Internet erhöht werden kann, soll der Zugang zum Internet ermöglicht werden.
- Um die Transparenz der Arbeit des Gemeinderates zu erhöhen, aber auch die Arbeit der Mitglieder des Parlaments zu erleichtern, sollen die Vorlagen, Ratsprotokolle und Vorstösse via Internet zugänglich gemacht werden.“

Der Grosse Gemeinderat hat die Motion an seiner Sitzung vom 9. Juni 1998 erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen.

Die Stadt Zug ist am 23. März 1999 mit ihrem Internetauftritt [www.stadtzug.ch](http://www.stadtzug.ch) online gegangen. Dieser Auftritt gab in erster Linie eine Visitenkarte der Stadt Zug; die Online-Funktionen waren vorhanden, aber noch nicht ausgebaut. Im September 2000 stellte die Stadt mit Thomas Gretener einen Webmaster an, der für die Aktualisierung verantwortlich ist und die Neukonzeption des Internetauftritts in Angriff nahm. Dabei wurde ein neues, auf einer Datenbank gestütztes Werkzeug evaluiert, welches auf die Bedürfnisse der öffentlichen Hand zugeschnitten ist. Der neue Internetauftritt wurde am 10. Juli 2001 aufgeschaltet und beinhaltet zahlreiche neue Funktionen (z.B. Ortsplan, Suchmaschine, Online-Schalter, FAQs etc.). Auch die Datenbank mit Suchmöglichkeiten für Berichte und Anträge des Stadtrates, Protokollen, Vorstößen der Mitglieder des Parlaments wurde neu strukturiert; sämtliche Dokumente wurden ins Portable-Document-Format (pdf) übertragen.

Der neue Internetauftritt bildet eine gute Basis für weitergehende Möglichkeiten der Kommunikation über das Internet. In einem Kommunikations-Modul vorgesehen sind Online-Foren, in welchen sich Bürger und Behördenmitglieder über beinahe jedes beliebige Thema unterhalten können. Vorgesehen sind auch ein schwarzes Brett, eine Fundgrube, ein Gästebuch, konsultative Umfragen, um nur einige der geplanten Module zu nennen.

In der Zwischenzeit wurde auch das städtische Intranet ausgebaut; die gesamte Verwaltung hat Zutritt zum Internet und kann via E-Mail kommunizieren.

Mit der neuen Webseite ist eine gute Grundlage für das E-Government geschaffen worden. Bereits können über den Online-Schalter Dokumente und Formulare heruntergeladen werden. Auch dieser Bereich soll in Zukunft stärker ausgebaut werden. Sobald die Einführung der elektronischen Unterschrift durch den Bund realisiert ist, kann die Bevölkerung im Verkehr mit den Behörden online identifiziert werden. Ende Jahr 2001 wird die Einführung des «guichet virtuel» des Bundes erwartet, ein landesweites Zugangportal zu sämtlichen Funktionen eines Electronic-Government über alle Verwaltungsstufen. Auch der Zugriff auf die Gemeinde-Webseite wird so vereinfacht.

Zusammengefasst ist damit das Anliegen der Motion erfüllt.

## Antrag 1:

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion vom 28. Januar 1998 betreffend „Stadt Zug ins Internet“ von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

## **Motion der Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates vom 28. Februar 1991 betreffend Durchlässigkeit des SBB-Viaduktes zwischen Poststrasse und Bahnhof**

(vgl. Protokoll Nr. 4 vom 12. März 1991, Seite 74 f.)

Die Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates hat am 28. Februar 1991 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die Durchlässigkeit des SBB-Viaduktes zwischen Poststrasse und Bahnhof wieder hergestellt wird, indem die Viaduktbögen geöffnet werden.

Begründung:

Der SBB-Viadukt ist ein eindrückliches Bauwerk aus der Zeit des Baues der Gotthardbahn 1897. Die einzigartige Anlage des hochgelegenen Zuger Bahnhofes mit den im '1. Stock' geführten Linien aus Norden, Westen und Süden haben die Stadtentwicklung seither stark geprägt. Mit Bogen und Brücken wurde auf vorausschauende Weise seinerzeit dafür Sorge getragen, dass die Stadtentwicklung kaum behindert wurde und vielfältige Beziehungen zwischen den Stadtteilen möglich blieben. Im Laufe der Jahrzehnte wurden jedoch die meisten Bogen mit dauernden Nutzungen belegt und geschlossen.

Eine Öffnung kommt heute vor allem den Fussgängern, welche kleinräumige Durchlässigkeit besonders zu schätzen wissen, zugute und würde auch die geschichtliche Bedeutung des Viaduktes wieder besser erlebbar machen."

An der Sitzung vom 7. Mai 1991 wurde die Motion vom Grossen Gemeinderat erheblich erklärt. Der Viadukt ist im Eigentum der Schweizerischen Bundesbahnen, die mit den Nutzern der Räume unter den Bögen zum Teil längerfristige Mietverträge abgeschlossen haben. Die Stadt hat seit der Einreichung der Motion wiederholt versucht, mit den SBB über die Vermietung aller Viaduktbögen an die Stadt zu verhandeln. Den SBB wurde auch offeriert, alle Mietverhältnisse mit Dritten zu übernehmen. Ein Antwort der SBB ist trotz mehrmaliger Rückfrage ausstehend.

Im Zusammenhang mit den Bebauungsplänen Stadthof haben die SBB im Jahre 1992 der Stadt zwischen der Gotthardstrasse und der Baarerstrasse in vier Bögen auf je einem drei Meter breiten Streifen öffentliche Fusswegrechte eingeräumt. Dadurch konnte die Durchlässigkeit wesentlich verbessert werden. Die beiden Bögen an der Ecke Baarerstrasse / Bundesstrasse hat die Stadt bereits seit 1958 von den SBB gemietet. Im zweiten Bogen wurde die öffentliche Toilettenanlage, die vorher im ersten Bogen untergebracht war, neu erstellt. Der erste Bogen ist seither ungenutzt. Eine Öffnung wurde bisher aus Kostengründen nicht realisiert, da dieser Bogen für die SBB-Brücke über die Baarerstrasse eine wichtige Stabilitätsfunktion hat.

Die Öffnung des Viadukt bogens Baarerstrasse / Neustadtzentrum scheiterte an der Zustimmung der Eigentümerin der Kioskparzelle. Die SBB wären bereit gewesen, diesen Bogen an die Stadt zu vermieten. Zur Zeit wird der Kiosk erneuert und gleichzeitig die Situation für die Fussgänger verbessert.

Die Stadt bleibt bezüglich Nutzungsänderung der Bögen mit den SBB in Kontakt und wird von Fall zu Fall reagieren. Der Vorstoss kann aus heutiger Sicht abgeschrieben werden.

### **Antrag 2:**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1991 betr. Durchlässigkeit des SBB-Viaduktes zwischen Poststrasse und Bahnhof als erledigt abzuschreiben.

## **Motion Marcel Wickart vom 13. September 1993 betreffend Standorte für Energieerzeugungsanlagen mit Fernwärmenetzen**

(vgl. Protokoll Nr. 51 vom 26. Oktober 1993, Seite 1914)

Gemeinderat Marcel Wickart hat am 13. September 1993 folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, mögliche Standorte für Energieerzeugungsanlagen mit Fernwärmenetzen aufzuzeigen, die mittels sortierten Abfällen (Holz, Klärschlamm, Kunststoffen etc.) betrieben werden können.“

Die Motion wurde am 30. November 1993 an den Stadtrat überwiesen. Wir erstatten Ihnen zu dieser Motion nachstehend Bericht.

Bei sämtlichen städtischen Bauvorhaben wird jeweils geprüft, ob im Sinne der Motion Energieerzeugungsanlagen mit Fernwärmenetzen erstellt werden können. Eine Prüfung hat bei folgenden Projekten stattgefunden:

- Wohnüberbauung Herti Forum: Fernwärmeverbund mit bestehender Holzschitzelheizung des Einkaufszentrum Herti (Korporation Zug). Aus Kapazitätsgründen und aus finanziellen Überlegungen (Anschlussgebühren, höhere laufende und Unterhaltskosten) nicht ausgeführt.
- Sanierung und Aufstockung Werkhof- / FFZ-Gebäude: einerseits Fernwärmeverbund mit GIBZ, andererseits Fernwärmeverbund mit Pensionskassenhäuser Baarerstrasse und Ahornstrasse. Aus verschiedenen - auch finanziellen - Gründen (Wärmeverlust, zeitliche Abläufe, Kapazität) nicht verwirklicht.
- Schulhaus Loreto: Fernwärmeverbund mit Casino (Unterstation im Loreto) und auch mit Kantonsschule geprüft. Aus finanziellen Gründen nicht weiter verfolgt.
- Sporthalle Zug: Seewasserwärmeverbund mit Eisstadion und Curlinghalle. Wurde verwirklicht.

Ein weiterer Ausbau der Altstadtfernheizung steht nicht zur Diskussion. Der heutige Standort ist hierfür aufgrund der räumlichen Verhältnisse nicht geeignet. Eine Fernheizungszentrale im dicht bebauten Stadtgebiet ist kaum zu realisieren. Einerseits ist der vorhandene Platz unter den öffentlichen Strassen mit den bestehenden Werkleitungen bereits weitgehend belegt, andererseits würde der Bau der hohen Kamine (= Auflage Luftreinhalteverordnung) zu einem nicht vertretbaren Eingriff in das Stadtbild führen. Mit der Aufgabe des Kantonsspitals an der Artherstrasse wird die dortige Heizzentrale über freie Kapazitäten verfügen. In diesem Zusammenhang wird auch eine Zusammenarbeit mit der Altstadtheizung geprüft. Das Anliegen der Motion ist damit erfüllt.

### **Antrag 3:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion Marcel Wickart vom 13. September 1993 betreffend Standorte für Energieerzeugungsanlagen mit Fernwärmenetzen von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

## **Motion Daniel Brunner und Andrew Bos vom 15. Mai 1991 betreffend mehr gedeckte Veloabstellplätze am Bahnhof**

(vgl. Protokoll Nr. 7 vom 28. Mai 1991, Seite 212)

Die Gemeinderäte Daniel Brunner und Andrew Bos haben am 15. Mai 1991 folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, kurzfristig für genügend gedeckte Veloparkplätze bei der Zufahrt zum Bahnhof, insbesondere auch auf der Alpenstrasse und beim Glashof, zu sorgen.“

Die Motion wurde am 27. August 1991 an den Stadtrat überwiesen. Wir erstatten Ihnen zu dieser Motion nachstehend Bericht.

Im Zusammenhang mit Sofortmassnahmen (Lifte zu den Perrons) wurden entlang des östlichen Bahndammes 90 gedeckte Veloabstellplätze erstellt. Weitere rund 50 gedeckte Veloplätze wurden in der SBB-Unterführung realisiert. Im Zusammenhang mit dem Neubau des Bahnhofs werden weitere 300 gedeckte Veloabstellplätze verwirklicht. Insgesamt werden in unmittelbarer Nähe zu den Perronaufgängen rund 1'140 Veloabstellplätze bereit stehen. Neben den 1'140 Veloabstellplätzen stehen den rund 20'000 Passagieren, die den Bahnhof Zug täglich besuchen, 200 Park-and-Ryde-Parkplätze und 200 Kurzzeitparkplätze zur Verfügung. Die mit 13 Buslinien bereits heute gute Anbindung des Bahnhof Zug an den öffentlichen Verkehr wird ab 2004 mit der Inbetriebnahme der Stadtbahn weiter verbessert. Das Anliegen der Motion ist somit inzwischen erfüllt.

### **Antrag 4:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion Daniel Brunner und Andrew Bos vom 15. Mai 1991 betreffend mehr gedeckte Veloabstellplätze am Bahnhof von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

**Motion der Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates Zug vom 28. Februar 1991 betreffend Veloverbindung von der Poststrasse zur verlängerten Industriestrasse**

(vgl. Protokoll Nr. 4 vom 12. März 1991, Seite 71)

Die Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates Zug hat am 28. Februar 1991 folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, eine Veloverbindung von der Poststrasse zur Industriestrasse zu verwirklichen.“

Die Motion wurde am 7. Mai 1991 an den Stadtrat überwiesen. Wir erstatten Ihnen zu dieser Motion nachstehend Bericht.

Das Verwaltungsgericht hat mit Urteil vom 30. Januar 2001 die Öffentlicherklärung der verlängerten Industriestrasse als Radstrecke aufgehoben. Das Gericht begründet seinen Entscheid im Wesentlichen damit, die strittige Variante der Radwegverbindung zur verlängerten Industriestrasse sei nicht notwendig; auch würden die Interessen der Öffentlichkeit die geschützten privaten Interessen des beschwerdeführenden Grundeigentümers nicht überwiegen. Der Entscheid ist rechtskräftig. Die mit der Motion verlangte Veloverbindung von der Poststrasse zur verlängerten Industriestrasse lässt sich somit rechtlich nicht durchsetzen. Die Abschreibung der Motion drängt sich somit auf.

## **Antrag 5:**

Der Stadtrat beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion der Bau- und Planungskommission vom 28. Februar 1991 betr. Veloverbindung von der Poststrasse zur verlängerten Industriestrasse als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

## **Postulat der Fraktion Bunte Liste vom 14. Dezember 1992 betr. Aktionen "Gemeinden gemeinsam"**

(vgl. Protokoll Nr. 35 vom 15. Dezember 1992, Seite 1196 und Protokoll Nr. 38 vom 26. Januar 1993, Seite 1353 ff.)

Mit Datum vom 14. Dezember 1992 hat Gemeinderätin Claudia Schmid-Bucher namens der Fraktion Bunte Liste folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, sich in einer geeigneten Form an der Aktion "Gemeinden gemeinsam" zu beteiligen."

Begründung:

Täglich vernehmen wir vom grossen Elend, welches u.a. im ehemaligen Jugoslawien herrscht. Beschleicht auch uns angesichts des grossen Übermasses an menschlichem Leiden

auf der ganzen Welt ein Gefühl der Resignation - vielleicht leiden wir sogar an Katastrophenmüdigkeit?

Die am 7. November in Delsberg ins Leben gerufene Aktion "Gemeinden gemeinsam" ruft zur humanitären Hilfe im ehemaligen Jugoslawien auf Gemeindeebene auf. Uns scheint diese Aktion sehr sinnvoll zu sein und deshalb möchten wir den Stadtrat bitten, sich in geeigneter Form für das ehemalige Jugoslawien einzusetzen. (Im Anhang finden Sie eine Kopie eines in der letzten Wochenendausgabe der NZZ erschienen Artikels, welcher über Form und Ziele der Aktion informiert.)"

An der GGR-Sitzung vom 26. Januar 1993 hat der Stadtrat zur Motion und zur humanitären Hilfe in Osteuropa Stellung genommen. Er hat zugesichert, die Situation im ehemaligen Jugoslawien weiter zu verfolgen und die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Rat hat der Umwandlung der Motion in ein Postulat sowie der Erheblicherklärung und Überweisung stillschweigend zugestimmt.

Nach der Überweisung des Postulats ist die Stadt Zug im Jahre 1994 dem Verein "Gemeinden Gemeinsam Schweiz" als Mitglied beigetreten. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 250.--. Dadurch erhalten wir die Jahresberichte und weitere Unterlagen zu Aktivitäten des Vereins. Die Idee, nämlich Partnerschaften zwischen Gemeinden der Schweiz und des ehemaligen Jugoslawien zur Unterstützung von Lokaldemokratie, Menschenrechten und Frieden konnte bis jetzt nicht realisiert werden. Einzelne Regionalkomitees in der Schweiz haben Kontakt mit Gemeinden in Ex-Jugoslawien. Der Verein hat einige kleinere Projektideen entwickelt, die teilweise realisiert worden sind. Ein Beitragsgesuch zur Finanzierung der Kosten eines Gemeindekongress in Ohrid (Mazedonien) im September 2001 zum Thema Demokratisierungsprozess wurde seitens der Stadt Zug negativ beantwortet. Der Stadtrat möchte an seiner Praxis, vor allem humanitäre Hilfe zu leisten, festhalten. In der Region Ex-Jugoslawien wurden in den letzten Jahren von der Stadt Zug folgende humanitäre Hilfe geleistet: Not- und Überlebenshilfe in Montenegro (Fr. 20'000.--) und Hilfe für Kosovo-Vertriebene (Fr. 50'000.--). Die Rückstellung aus dem Überschuss der Rechnung 1998 in der Höhe von Fr. 500'000.-- für schulische Aufwendungen für Kinder aus dem Kosovo wurde nicht benötigt, da der Kanton Zug alle Kosten für dieses Projekt übernommen hat.

Die Aktivitäten des Vereins werden aufgrund der Jahresberichte weiterverfolgt. Sollte eine Unterstützung nicht möglich sein, wird die Mitgliedschaft überprüft. Das Anliegen des Postulates ist aus heutiger Sicht erfüllt.

## Antrag 6:

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- das Postulat der Fraktion Bunte Liste vom 14. Dezember 1992 betr. Aktionen "Gemeinden gemeinsam" als erledigt von der Geschäftsliste abzuschreiben.

Zug, 21. August 2001

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Albert Rüttimann, Stadtschreiber